

Kosten des Erbscheinsverfahrens

Die Erteilung des Erbscheins wird in der Regel von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht. Für die Gebührenhöhe ist der Wert des Nachlasses ausschlaggebend, der zumeist vom Gericht aufgrund der Angaben des Erben ermittelt wird. Grundlage für die Kostenberechnung ist das Gesetz über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Kostenordnung, abgekürzt: KostO).

Ist die eidesstattliche Versicherung im Rahmen des Erbscheinsantrages vor dem Nachlassgericht abgegeben worden, berechnet das Gericht hierfür eine volle Gebühr nach den Vorschriften der Kostenordnung. Außerdem entsteht für die Erteilung des Erbscheins eine weitere volle Gebühr.

Die Gebühren sind bei einem Notar gleich hoch wie beim Nachlassgericht. Beim Notar fällt allerdings auf die Gebühr zusätzlich die Mehrwertsteuer an.

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach dem Wert des Aktivnachlasses (ohne Schuldenabzug) und richtet sich nach der folgenden Gebührentabelle (§ 32 KostO):

Geschäftswert	Gebühr
bis	in €
1.000	10
2.000	18
3.000	26
4.000	34
5.000	42
8.000	48
11.000	54
14.000	60
17.000	66
20.000	72
23.000	78
26.000	84
29.000	90
32.000	96
35.000	102
38.000	108
41.000	114
44.000	120
47.000	126
50.000	132
60.000	147
70.000	162
80.000	177
90.000	192
100.000	207

Geschäftswert	Gebühr
bis	in €
110.000	222
120.000	237
130.000	252
140.000	267
150.000	282
160.000	297
170.000	312
180.000	327
190.000	342
200.000	357
210.000	372
220.000	387
230.000	402
240.000	417
250.000	432
260.000	447
270.000	462
280.000	477
290.000	492
300.000	507
310.000	522
320.000	537
330.000	552
340.000	567
350.000	582

Geschäftswert	Gebühr
bis	in €
360.000	597
370.000	612
380.000	627
390.000	642
400.000	657
410.000	672
420.000	687
430.000	702
440.000	717
450.000	732
460.000	747
470.000	762
480.000	777
490.000	792
500.000	807
510.000	822
520.000	837
530.000	852
540.000	867
550.000	882
560.000	897
570.000	912
580.000	927
590.000	942
600.000	957

Geschäftswert	Gebühr
bis	in €
610.000	972
620.000	987
630.000	1.002
640.000	1.017
650.000	1.032
660.000	1.047
670.000	1.062
680.000	1.077
690.000	1.092
700.000	1.107
710.000	1.122
720.000	1.137
730.000	1.152
740.000	1.167

Geschäftswert	Gebühr
bis	in €
750.000	1.182
760.000	1.197
770.000	1.212
780.000	1.227
790.000	1.242
800.000	1.257
810.000	1.272
820.000	1.287
830.000	1.302
840.000	1.317
850.000	1.332
860.000	1.347
870.000	1.362
880.000	1.377

Geschäftswert	Gebühr
bis	in €
890.000	1.392
900.000	1.407
910.000	1.422
920.000	1.437
930.000	1.452
940.000	1.467
950.000	1.482
960.000	1.497
970.000	1.512
980.000	1.527
990.000	1.542
1.000.000	1.557